

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 13 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2009

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2006 - 2009 / Verlängerung der Gültigkeitsdauer bis Ende 2010

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Laufzeit des „Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2006 – 2009“ bis zum 31.12.2010 zu verlängern.

Begründung:

Am 01.10.2005 ist das 3. Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3.AG KJHG) in Kraft getreten. Darin werden die Kommunen in § 15, Abs. 4 ab 01.01.2006 verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer einer Wahlperiode zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll die bestehenden Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit beschreiben und darstellen, den zukünftigen Bedarf aufzeigen und das Förderverfahren für die Dauer einer Wahlperiode regeln. Damit soll eine möglichst große Planungssicherheit für die Träger erreicht werden. Die Laufzeit des derzeitigen Kinder- und Jugendförderplans endet am 31.12.2009.

Der derzeitige jährliche Förderbetrag, der im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Meerbusch ausgezahlt wird, liegt bei insgesamt rd. 388.000 €. Der finanziell höchste Anteil betrifft mit rd. 298.500 € die Förderung der offenen Jugendarbeit.

In der Sitzung des JHA am 15. September 2009 hat die Fachhochschule Düsseldorf das Ergebnis der Sozialraumrecherche zur Situation von Jugendlichen in Meerbusch, welches in einem Bericht dokumentiert ist und den Ausschussmitgliedern zugeleitet wurde, vorgestellt. Im zusammenfassenden Ergebnis zeigt der Bericht Bedarfe an einer Neuausrichtung der Jugendarbeit auf. Die Verwaltung wurde vom Ausschuss beauftragt, unter Beteiligung der freien Träger ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Es ist davon auszugehen, dass eine geänderte Konzeption der Jugendarbeit auch Einfluss auf die derzeitigen Förderbedingungen hat.

Lösung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Laufzeit des bisherigen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Meerbusch bis zum 31.12.2010 zu verlängern und auf der Grundlage einer Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Laufe des Jahres 2010 für die restliche Wahlperiode vom Jahr 2011 bis 2014 einen neuen Förderplan zu verabschieden.

Der derzeit geltende Förderplan liegt der Beratungsvorlage als Anlage bei.

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

keiner

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete